

Wuppertal, 20.11.2022

**Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zum Thema
Masterplatzproblematik: Neues System – größerer Handlungsbedarf!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e. V.) hat auf ihrer 36. Tagung vom 17.11.-20.11.2022 in Wuppertal mit 151 Teilnehmenden aus 38 Fachschaften der Hochschulen des deutschsprachigen Raumes die folgende Position zum Thema „Masterplatzproblematik: Neues System – größerer Handlungsbedarf!“ beschlossen:

In den letzten zehn Jahren hat sich an der Masterplatzproblematik im Fach Psychologie wenig verändert. Informationsfreiheitsanfragenⁱ des PsyFaKo e.V. an die Wissenschaftsministerien der Länder im Jahr 2022 ergaben, dass weiterhin eine große Differenz – über 1200 Studienplätze – zwischen Bachelor und Master des Faches Psychologie besteht. Neben der ursprünglichen Masterplatzproblematik verschärft sich die Lage durch das Inkrafttreten des *Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten* (Psychotherapeutengesetz – PsychThG 2020) massiv. Durch die Umstellungen der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des PsychThG und dem damit einhergehenden Abbau von Masterstudienplätzen vergrößerte sich die Differenz zwischen Bachelor- und Masterplätzen im Vergleich zum Jahr 2020ⁱⁱ. So erhalten aktuell rund 20 % der Bachelorabsolvent*innen nach ihrem Abschluss keinen Masterplatz in Deutschlandⁱⁱⁱ. Im Jahr 2020 lag diese Zahl noch bei etwa 10% der Bachelorabsolvent*innen^{iv}. Hierbei ist festzuhalten, dass Studierende, die ihren Bachelor im europäischen Ausland oder an privaten Hochschulen in Deutschland absolviert haben, in diesen Zahlen nicht berücksichtigt wurden. Die Zahl der Anwärter*innen auf deutsche Masterplätze liegt demnach höher, als die durch den PsyFaKo e.V. erhobenen Zahlen zeigen. Teil der Problematik sind auch die sehr geringen Möglichkeiten von Absolvent*innen eines Psychologie-Bachelors in den psychologischen Tätigkeitsfeldern^{vi}.

Das zentrale Ziel der Bologna-Reform war die Möglichkeit eines barrierefreien Wechsels zwischen einzelnen Hochschulen. Durch selektive, hochschulspezifische Auswahlkriterien wird das Erreichen dieses Ziels verhindert^{vii}. Die aktuellen Zulassungskriterien zum Bewerbungsverfahren an einem großen Teil deutscher Hochschulen führen dazu, dass Studierende bei bestimmten Hochschulen beispielsweise auf Grund von fehlenden ECTS-Punkten in bestimmten Modulen nicht zum Bewerbungsverfahren zugelassen werden. Teilweise wird ein Wechsel an eine andere Hochschule dadurch kategorisch ausgeschlossen. Dies widerspricht der Bologna-Reform.

Anschließend an frühere Positionspapiere und Positionierungen zu diesem Thema (siehe Dokumentationsbände der 09., 11., 12., 13., 19., 20., 22., 24., 26. und 32. PsyFaKo; einsehbar auf der Homepage des PsyFaKo e.V.^{viii}), müssen wir feststellen, dass die bisher gestellten

Forderungen nicht berücksichtigt wurden. Die Situation für die Bachelorabsolvent*innen hat sich stattdessen noch weiter verschärft.

Daher fordern wir, die Psychologie-Fachschaften-Konferenz:

1. Die Zahl der Masterplätze muss auf 110% der Bachelorplätze erhöht werden!

Um allen Bachelorabsolvent*innen einen Masterplatz zu garantieren, muss eine Erhöhung der Masterplätze auf 110% im Verhältnis zu den Bachelorstudienplätzen stattfinden. Nur so kann ein problemloser Übergang vom Bachelor in den Master für alle Studierenden garantiert werden – eine Quote von 100% reicht dafür nicht aus. Im Fach Psychologie ist es bisher nicht unüblich, dass der Bachelor entweder an privaten Hochschulen, der Fernuniversität Hagen oder im Ausland absolviert wird. Ein Masterabschluss an einer staatlichen Universität ist aufgrund fehlender Berufschancen mit einem Bachelorabschluss in der Psychologie^{ix} für viele berufliche Qualifikationen notwendig, insbesondere für die Psychotherapie-Aus- bzw. Weiterbildung. Aufgrund der Umstellung auf approbationskonforme Masterstudiengänge ist diese Erhöhung der Masterstudienplätze auf 110% der Bachelorstudienplätze schnellstmöglich umzusetzen. Auch Studierenden, die den Ausbildungsweg zum*zur Psychotherapeut*in nach dem PsychThG 1999 absolvieren, muss der Zugang zum Masterstudium und damit zur Ausbildung für den Abschluss innerhalb der gesetzten Übergangsfrist bis 2032 noch ermöglicht werden. Diese Forderung darf jedoch in keiner Weise dazu führen, dass die vorhandenen Bachelorstudienplätze reduziert werden.

2. Die Zahl der Masterplätze, die zur Psychotherapieaus bzw. -weiterbildung qualifizieren, muss wieder erhöht werden!

Nach den 2022 erhobenen Zahlen (siehe Informationsfreiheitsanfragen) qualifizieren aktuell etwa 50% der Masterplätze zur Psychotherapie-Aus- oder Weiterbildung. Diese Zahl ist im Vergleich zur letzten Erhebung (2020)^x ein Rückgang von 34%. Während 2020 noch rund 3.300 der Masterplätze Zugang zur Approbation ermöglichten, taten dies zum Wintersemester 2022/23 nur noch etwa 1900. Gleichzeitig ist vor^{xixii} und während^{xiii xiv} der Corona-Pandemie der Therapiebedarf deutlich gestiegen. Auch mit fortschreitender Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen steigt der Behandlungsbedarf^{xv}. So erhielten Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen im Januar 2021 durchschnittlich 40% mehr Patient*innenanfragen als im gleichen Zeitraum im Vorjahr^{xvi}. Auch 2022 lag die Anzahl der Patient*innenanfragen deutlich über der Vor-Coronazeit^{xvii}. Die zukünftige Versorgung kann nur über eine ausreichende Zahl von Studienplätzen mit der Möglichkeit, die Psychotherapie-Aus- bzw. Weiterbildung anzuschließen, gewährleistet werden. Mit den aktuellen Kapazitäten an approbationskonformen Masterplätzen wird aktiv auf ein Nachwuchsproblem sowohl in der Kinder- und Jugend- als auch der Erwachsenenpsychotherapie zugesteuert, wobei die Lage in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen besonders prekär wird. Aktuell sind nur 10 bis 15% der Auszubildenden zum*r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in im Grundberuf Psycholog*in^{xviii}. Mit der

Eingrenzung der Zulassung zur Psychotherapieweiterbildung auf Psycholog*innen (nach dem PsychThG 2020) fallen dementsprechend 85 bis 90% der neuen Kandidat*innen weg. Beispielsweise in Schleswig-Holstein könnte dies bedeuten, dass zukünftig pro Jahr nur noch ein bis zwei anstelle von bisher sechs bis zwölf Psychotherapeut*innen die Weiterbildung für Kinder- und Jugendliche abschließen^{xix}.

Insgesamt wird bei steigendem Therapiebedarf die psychotherapeutische Kapazität langfristig verringert. Daher sollte die Anzahl der approbationskonformen Masterstudienplätze in Zukunft auf mindestens 2500 erhöht werden, wie vom Bundesministerium für Gesundheit ursprünglich errechnet, um die psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen^{xx}.

3. Die Zulassungsvoraussetzungen für Psychologie-Master müssen deutschlandweit angeglichen werden!

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master der Psychologie müssen deutschlandweit angeglichen werden. Das bedeutet, dass beispielsweise spezifische Kurse oder die Dauer eines Praktikums über die Qualitätsstandards der DGPs hinaus keine Voraussetzung für die Bewerbung zum Psychologie-Master sein dürfen. Jeder akkreditierte nicht-approbationskonforme Bachelor der Psychologie, der an einer europäischen Hochschule erworben wurde, muss für jeden nicht-approbationskonformen akkreditierten Psychologie-Masterstudiengang qualifizieren. Zudem muss jeder akkreditierte approbationskonforme Bachelor für jeden akkreditierten approbationskonformen Master qualifizieren. Nur so kann die Bologna-Reform nachhaltig umgesetzt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zudem für jede*n Absolvent*in erfüllbar sein. Das bedeutet, dass Studierende, die ihr Bachelorstudium bis zum Beginn des Masters abschließen werden, sich an allen Hochschulen mit einem Transcript of Records bewerben können müssen und an allen Hochschulen die gleiche Anzahl von ECTS zur Bewerbung gefordert sein muss. Bachelorabsolvent*innen aus Dresden können sich beispielsweise nicht an der Universität Hildesheim bewerben, wenn sie nach regulärem Studienablaufplan studieren, da ihnen zu den geforderten 160 ECTS zum spätesten Bewerbungszeitpunkt noch 1 ECTS fehlt. Fälle wie diesen gilt es durch einheitliche ECTS-Zahlen zum Bewerbungszeitpunkt zu vermeiden.

Zudem ist es unabdingbar, realistische Fristen zur Vorlage des Bachelorabschlusszeugnisses einzuführen. Studierende, die nach regulärem Studienplan studieren, schließen ihr Bachelorstudium im sechsten Semester ab. Das bedeutet, dass sie regulär bis zum letzten Tag dieses Semesters im Bachelor studieren. Die Vorlage des Zeugnisses vor Beginn des Masterstudiums ist daher nicht zumutbar. So fordert beispielsweise die Universität Erlangen-Nürnberg die Vorlage des Bachelorabschlusszeugnisses zum 15.09., obwohl das Semester regulär bis zum 30.09. läuft.

4. Es muss ein zentrales Bewerbungsverfahren für alle Psychologie-Master geben!

Um die faire Verteilung von Masterplätzen zu garantieren, müssen sich die Hochschulen dazu bereit erklären, an einem zentralen, transparenten Platzvergabesystem teilzunehmen. Hierbei muss es geregelte, einheitliche und transparente Fristen geben. Die unterschiedlichen Fristen (bspw. Göttingen, Heidelberg und Mainz zum 15.05., Erlangen-Nürnberg zum 01.08), die derzeit vorherrschen, führen dazu, dass Studierende zugesagte Masterplätze vorerst annehmen, während sie auf die Zusage einer anderen Hochschule warten. Eine von der AG Bachelor-Master des PsyFaKo e.V. durchgeführte Umfrage unter Psychologiestudierenden (siehe Anhang B) zeigte, dass ein Drittel der befragten Bachelorabsolvent*innen einen Masterplatz angenommen und diesen nach einer später erhaltenen Zusage wieder abgegeben hat^{xxi}. Damit erhöht sich die Zahl der nötigen Nachrückverfahren.

Das zentrale Vergabesystem zeigt sich in der Bachelor-Bewerbung als äußerst hilfreich und würde auch beim Master zu einer hohen Aufwands- und Kostenersparnis für Bewerber*innen und Universitäten führen. Die derzeitige Situation weist unnötigen bürokratischen Aufwand auf. Mithilfe eines zentralen Bewerbungsverfahrens müssten nicht alle Hochschulen individuelle Bewerbungsverfahren koordinieren und Studierende könnten sich zentral bewerben, anstatt eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Einzelbewerbungen (teils postalisch) zu verschicken. In einer Befragung gaben Psychologiestudierende an, sich auf durchschnittlich 13 Psychologie-Masterstudiengänge zu bewerben^{xxii}.

5. Restplatzvergaben müssen zeitnah und gleichzeitig stattfinden!

Zusätzlich zu einer zentralen Vergabe von Masterstudienplätzen im Hauptverfahren müssen Reststudienplätze zeitnah nach der ersten Vergaberunde und in einem bundesweit einheitlichen Zeitraum vergeben werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Studierenden zu gleichen Bedingungen den Master beginnen können. In der Umfrage unter Psychologie-Studierenden zeigte sich, dass 60% der Bewerber*innen noch nach dem Beginn des Semesters (1. Oktober oder später) eine Platzzusage erhielten und so, wenn sie diese annahmen, nicht an der Einführungswoche teilnehmen konnten und Lehrveranstaltungen verpassten. Die aktuelle Vergabeprozedur stellt eine hohe psychische, logistische und finanzielle Belastung für Studierende dar.

6. Notenbeschränkungen in den Zulassungsordnungen müssen gestrichen werden und jede Hochschule muss eine Wartezeitquote einführen!

Bereits Studierende mit einer Prädikatsnote „gut“ werden von vielen Hochschulen von der Teilnahme am Bewerbungsverfahren durch die Zulassungsordnung ausgeschlossen. So ist es beispielsweise Studierenden mit einer Bachelorabschlussnote von 2,3 und schlechter nicht möglich, an den Bewerbungsverfahren der Universitäten Regensburg, Heidelberg, München

oder Bonn teilzunehmen. Aktuell ist es Studierenden, die einen guten, aber in der Psychologie unterdurchschnittlichen Bachelorabschluss erreicht haben, an sehr vielen Hochschulen nicht möglich, einen Masterstudienplatz zu erhalten. Selbst im Rahmen eines Losverfahrens, wie z.B. an der Universität Heidelberg, ist das Erhalten eines Masterplatzes für diese Studierenden unmöglich, da sie von diesem kategorisch ausgeschlossen werden. Diese Studierenden haben demnach keine Perspektive, jemals an ihrer Hochschule weiterstudieren zu können. Wir fordern daher die Streichung etwaiger Notenbeschränkungen in den Zulassungsordnungen.

Es muss abgesehen von der Note andere Zugangswege zu einem Masterplatz in der Psychologie geben, etwa über die Wartezeit. Studierenden muss es möglich sein, ihre Position im Zulassungsverfahren zu verändern, wenn sie bereit sind, auf ihren Masterplatz zu warten. Wir fordern daher die Einführung einer Wartezeitquote an allen Hochschulen.

7. Es muss deutschlandweit eine Vergabequote für sozialbedingte Ortsbindungen eingeführt werden!

Besondere persönliche Umstände, die zu einer Ortsbindung führen, müssen deutschlandweit als eigenständiges Auswahlkriterium für die Masterplatzbewerbung gewertet werden. Derzeit erfüllen Pflegende einer angehörigen Person oder (alleinerziehende) Eltern kein Härtefallkriterium und haben deshalb oft geringe Chancen, an ihrer Bachelorhochschule einen Masterplatz zu erhalten. Für diese Gruppe von Menschen ist ein Ortswechsel unzumutbar, weshalb diese Personen flächendeckend in eine eigene Vergabequote für sozialbedingte Ortsbindungen integriert werden müssen. Eine Quote von 5 %, wie bei Härtefallplatzvergaben (z.B. Universität Heidelberg), erachten wir als adäquat.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Alina Dieminger
SRH Heidelberg

Anna Greve-Kramer
Universität Ulm

Konrad Rothe Papanoni
Universität Hildesheim

Manon Schwake
Freie Universität Berlin

Sophie Gappert
Technische Universität
Braunschweig

Xenia Neugebauer
Universität Hildesheim

Quellen

- ⁱ Siehe Anlage A: Ergebnisse der Informationsfreiheitsanfragen des PsyFaKo e.V. im Jahr 2022
- ⁱⁱ <https://www.bdponline.de/web/platzangst/bundesland/> (letzter Zugriff: 13.11.2022)
- ⁱⁱⁱ Siehe Anlage A: Ergebnisse der Informationsfreiheitsanfragen des PsyFaKo e.V. im Jahr 2022
- ^{iv} <https://www.bdponline.de/web/platzangst/bundesland/> (letzter Zugriff: 13.11.2022)
- ^v Bothen, E., Fischer, K., John, B., Lötsch, N., Winkler, V., Sedlmeyer, P. (2011). Welche Berufschancen haben Psychologen mit Bachelor-Abschluss auf dem deutschen Arbeitsmarkt?
- ^{vi} <https://www.psychologie-studieren.de/berufe/berufseinstieg-berufschance-bachelor-psychologie/#chancen> (letzter Zugriff: 13.11.2022)
- ^{vii} Siehe z.B. Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz zur Masterplatzsituation im Studienfach Psychologie von November 2015: <https://psyfako.org/wp-content/uploads/22-PsyFaKo-PP-Masterplatzproblematik-Masterplatzsituation-im-Studienfach-Psychologie.pdf> (letzter Zugriff: 13.11.2022)
- ^{viii} https://psyfako.org/unsere_arbeit/positionspapiere/ (letzter Zugriff: 13.11.2022)
- ^{ix} Richter, T., Hertel, S., Kubik, V., Marksteiner, T., Souvignier, E., & Sparfeldt, J. R. (2021). In welchen Branchen und für welche beruflichen Tätigkeiten werden Psychologinnen und Psychologen gesucht und was sollten sie können? Eine systematische Inhaltsanalyse von Stellenanzeigen. *Psychologische Rundschau*, 1-14.
- ^x Auf Grundlage von Zahlen aus Informationsfreiheitsanfragen des BDP-S (2020) und von der Masterliste (2020)
- ^{xi} <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Enormer-Anstieg-der-Fehltage-wegen-psychischer-Leiden-313766.html> (letzter Zugriff: 10.11.2022)
- ^{xii} <https://de.statista.com/themen/1318/psychische-erkrankungen/#dossierKeyfigures> (letzter Zugriff: 13.11.2022)
- ^{xiii} https://www.dptv.de/fileadmin/Redaktion/Bilder_und_Dokumente/Wissensdatenbank_oeffentlich/Umfragen/DPTV_Umfrage_Corona-Patientenanfragen_Februar_2021.pdf (letzter Zugriff: 10.11.2022)
- ^{xiv} <https://www.dptv.de/aktuelles/meldung/patientenanfragen-weiterhin-40-prozent-ueber-vor-corona-zeit/> (letzter Zugriff: 10.11.2022)
- ^{xv} Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (2019). *Psychische Erkrankungen in Deutschland: Schwerpunkt Versorgung*. <https://www.dgppn.de/leitlinien-publikationen/dossier.html>

^{xvi} https://www.dptv.de/fileadmin/Redaktion/Bilder_und_Dokumente/Wissensdatenbank_oeffentlich/Umfragen/DPTV_Umfrage_Corona-Patientenanfragen_Februar_2021.pdf (letzter Zugriff:

10.11.2022)

^{xvii} <https://www.dptv.de/aktuelles/meldung/patientenanfragen-weiterhin-40-prozent-ueber-vor-corona-zeit/> (letzter Zugriff: 10.11.2022)

^{xviii} Privater Schriftverkehr mit dem Landesprüfungsamt Berlin, sowie dem VAKJP; Schriftverkehr anforderbar unter bachelormaster@psyfako.org

^{xix} Privater Schriftverkehr mit dem LPA Schleswig-Holstein; Schriftverkehr anforderbar unter bachelormaster@psyfako.org

^{xx} <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/psychotherapeutenausbildung/faqs-psychthgausbrefg.html> (letzter Zugriff: 19.11.2022)

^{xxi} Siehe Anlage B: Ergebnisse der Umfrage zur Masterstudienplatzbewerbung

^{xxii} Siehe Anlage B: Ergebnisse der Umfrage zur Masterstudienplatzbewerbung

Anlage A: Ergebnisse der Informationsfreiheitsanfragen des PsyFaKo e.V. im Jahr 2022

Bundesland	Bachelorstudienplätze approbationskonform	Bachelorstudienplätze nicht approbations- konform	Bachelorstudienplätze gesamt	Masterstudienplätze approbationskonform	Masterstudienplätze nicht approbations- konform	Masterstudienplätze gesamt
Baden-Württemberg ^a	607	62	669	319	210	529
Bayern ^b	545	0	545	75	261	336
Berlin	Es liegen uns keine Zahlen vor, da Berlin nicht auf die Informationsfreiheitsanfrage antwortete.					
Brandenburg ^c	90	0	90	0	75	75
Bremen ^b	142	0	142	0	90	90
Hamburg ^b	146	0	146	0	102	102
Hessen ^c	613	0	613	300	262	562
Mecklenburg-Vorpommern ^a	70	0	70	20	45	65
Niedersachsen ^b	422	0	422	210	122	332
Nordrhein-Westfalen ^b	1121	120	1241	90	653	743
Rheinland-Pfalz ^b	529	0	529	418	0	418
Saarland ^b	114	0	114	110	0	110
Sachsen ^b	270	0	270	164	200	364
Sachsen-Anhalt ^b	117	137	254	0	159	159
Schleswig-Holstein ^b	184	0	184	79	86	165
Thüringen ^b	125	78	203	100	0	100
Gesamtstudienplätze	5095	397	5492	1885	2265	4150

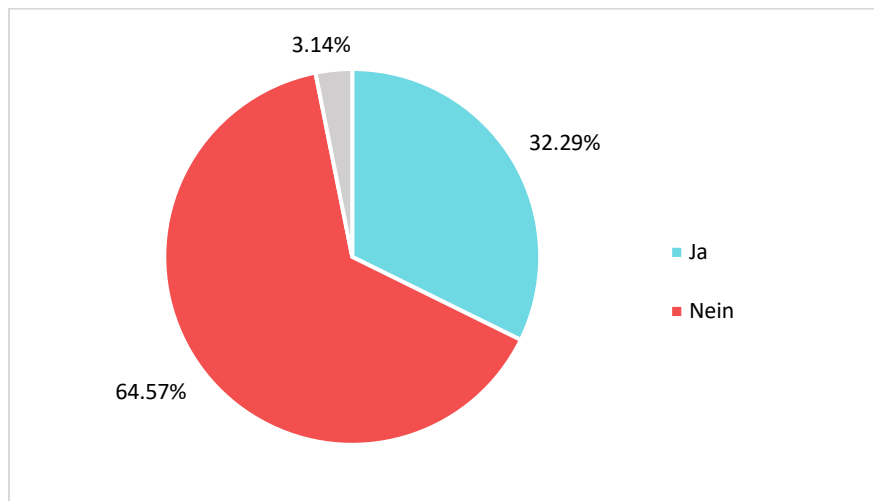
Anmerkung. ^a ab Wintersemester 2023/24. ^b Stand Wintersemester 2022/23. ^c Stand Wintersemester 2021/22

Anlage B: Ergebnisse der Umfrage zur Masterstudienplatzbewerbung

	Mittelwert	Median	Standardabweichung
Notendurchschnitt zum Bewerbungszeitpunkt	1,65	1,6	0,38
Anzahl Bewerbungen	12,9	10	11,3

Anmerkung. N=223

„Hast du einen Studienplatz angenommen und diesen später wieder abgegeben, da du eine andere Zusage erhalten hast?“



„Wann hast du deine letzte Zusage erhalten?“

